



<b>Truppenunterkunft ohne Militär</b>									
Schlafräume / Dusche	pro Pers.	7.00	--	10.50	--	10.50	--		
Aufenthaltsräume *	pro Tag	50.00	--	75.00	--	112.50	--		
Küche Truppenunterkunft	pro Tag	100.00	--	150.00	--	225.00	--		
WC-Anlage *	pro Tag	30.00	--	45.00	--	67.50	--		
Heizung	pro Tag	30.00	--	45.00	--	67.50	--		
Strom		effektiver Stromverb.	effektiver Stromverb.	effektiver Stromverb.	effektiver Stromverb.	effektiver Stromverb.	effektiver Stromverb.		
<b>Präsentationsmaterial</b>									
Hellraumprojektor	pro Tag	im Raumpreis enthalten							
Diaprojektor	pro Tag	im Raumpreis enthalten							
Audioanlage	pro Tag	im Raumpreis enthalten							
Video- / TV-Anlage	pro Tag	im Raumpreis enthalten							
Beamer	pro Tag	im Raumpreis enthalten							
Beamer Fremdvermietung	pro Tag	100.00							

\* in Kombination gratis

\*\* Einsatz nur in Gemeindelokalitäten. Funktionskontrolle bei Entgegennahme und Rückgabe. Nötige Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters.

### **Bereitstellung / Abnahme / Reinigung / Abgabe**

Das Aufstellen und Versorgen des Mobiliars sowie die Grobreinigung der benützten Räume ist Sache des Veranstalters (in), muss jedoch in jedem Fall in Absprache und nach Anweisungen des Abwärts erfolgen. Hierzu nimmt der Mieter(in) rechtzeitig, spätestens aber drei Tage vor dem Anlass, mit der entsprechenden Kontaktperson (laut Reservationsbestätigung) Verbindung auf. Diese Arbeiten können der Veranstalter auch gegen Entschädigung, durch Gemeindeangestellte ausführen lassen (siehe Reinigung/Mithilfe durch Gemeindeangestellte). Die Räume, Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände werden auf den vereinbarten Termin in sauberem Zustand an den Mieter(in) übergeben. Nach Beendigung des Anlasses sind die Räume, Anlagen usw. im gleichen Zustand zurückzulassen (ausgenommen die Bodenreinigung). Sämtliche Apparate, Maschinen, elektrische Einrichtungen und Anlagen usw. dürfen nur von den durch die Kontaktperson der Gemeinde instruierten Personen bedient werden. Weiter dürfen keine Nägel oder Bostitchklammern in die Wände Böden eingeschlagen werden und keine Doppelklebebänder verwendet werden. Dekorationen dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung angebracht werden.

### **Reinigung/Mithilfe durch Gemeindeangestellte**

Für die Reinigung oder allgemeine Mithilfe durch Gemeindeangestellte (z.B. Schulhausabwart, Gemeindepolizist, Officeangestellte) wird ein Betrag von Fr. 33.-- je Stunde verrechnet. Die vom Gemeindeangestellten ausgefüllten Arbeitsrapporte sind vom Veranstalter zu visieren. Die Kosten werden mit den Benützungsgebühren in Rechnung gestellt. Für Arbeitseinsätze während der ordentlichen Arbeitszeit der Angestellten ist vorgängig die Zustimmung der Gemeindeverwaltung einzuholen (via Gesuch).

### **Festwirtschaft / Konsumation**

Für die Führung bzw. Ueberwachung des Wirtschaftsbetriebes bei Anlässen mit Abgaben von Speisen und / oder Getränken sind die Wirte von Felsberg beizuziehen. Ausnahmen bewilligt der Gemeindevorstand.

### **Kehrrichtentsorgung**

Die Kehrrichtentsorgung erfolgt gemäss gültigem Abfallgesetz der Gemeinde Felsberg. Gebührenmarken können bei der entsprechenden Kontaktperson der Gemeinde oder bei den offiziellen Verkaufsstellen in Felsberg gegen Entgelt bezogen werden.

### **Freinacht- und Polizeistundeverlängerungsgebühren**

Gesuche für Freinacht- und Polizeistundeverlängerungen können an die Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Gebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt (siehe Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Felsberg).

### **Uebrige Bewilligungen**

Bewilligungen für den Ausschank von gebranntem Wasser, für die Durchführung einer Tombola etc., elektronische Musik, Laseranlagen usw. sind frühzeitig einzuholen. Die allenfalls daraus entstehenden Gebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **Schäden an Anlagen/Material**

Der Veranstalter/Verein haftet für fehlendes oder defektes Material sowie für Schäden an Gebäuden und Einrichtungen, die durch sie oder Veranstaltungsbesucher verursacht werden.

Schäden irgendwelcher Art müssen unverzüglich der Kontaktperson der Gemeinde oder der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

### **Jugendorganisationen/Gemeinnützige Vereine**

Bei Veranstaltungen, die der Jugend zu Gute kommen oder gemeinnützigen Zwecken dienen, kann der Gemeindevorstand auf ein begründetes, vor der Veranstaltung eingereichtes, schriftliches Gesuch hin die Benützungsgebühren ganz oder teilweise erlassen.

### **Trainings- und Probenwochenende**

In der Jahresmiete sind Trainings- und Probenwochenenden eingeschlossen. Diese Termine sind frühzeitig der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

### **Annulierungskosten**

Die Annullierungskosten betragen 20 % der vorerwähnten Miete, sofern ein Ersatzmieter gefunden werden kann. Andernfalls wird die ganze Mietsumme gemäss Vertrag zur Zahlung fällig.

### **Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Felsberg. Es gilt schweizerisches Recht.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeindevorstand am 04. Januar 2010 revidiert und ersetzt diejenige vom 05 Januar 2009.

Felsberg, 06. Januar 2010

### **GEMEINDEVORSTAND FELSBERG**

Der Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Lucrezia Furrer

Ernst Cadosch